



Medienmitteilung

Datum: 18.12.2017 – Nr. 80

Sperrfrist:

Regierungsrat verteilt „Alkoholzehntel“

Der Regierungsrat hat den Kantonsanteil aus dem Reinertrag der Eidgenössischen Alkoholverwaltung verteilt. Die Mittel werden zweckgebunden für die Suchtmittelvorbeugung und -bekämpfung eingesetzt.

Die Eidgenössische Alkoholverwaltung leitet alljährlich zehn Prozent ihres Reinertrags an die Kantone weiter. Der Wohnbevölkerung entsprechend erhält der Kanton Obwalden aus dem Geschäftsjahr 2016 rund 111 000 Franken.

Der „Alkoholzehntel“ ist zweckgebunden für die Suchtmittelvorbeugung und -bekämpfung einzusetzen. Folgende Organisationen sollen Beiträge in der Höhe von 1 000 bis 10 000 Franken erhalten: Freizeitzentrum Obwalden; SUCHT Schweiz, Lausanne; Verein kirchliche Gassenarbeit, Luzern; Koordinationsstelle Selbsthilfegruppen, Luzern; Verein zum Schutz misshandelter Frauen, Luzern; Interessengemeinschaft Obst Obwalden, Lungern; Jugendschutz-Bändeli-Einkauf der Gesundheitsförderung Obwalden sowie Infodrog, Bern. Wie in den vergangenen Jahren soll ein Teil der Mittel für die Suchtberatung Obwalden eingesetzt werden.